



FAQ's

zu den Tarifen uni-PT-Premium **plus** und uni-PT-Komfort **plus**

1. Welche Leistungen beinhalten die Tarife?

**) gem. § 45 a SGB XI Pflegebedürftige, bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist (siehe Anlage).*

****) bei erheblichem Betreuungsbedarf gem. § 45 a SGB XI*

uni-PT-Komfort **plus** bietet folgende Leistungen:

- in Pflegestufe 0*: 100 % des Tagessatzes
- jährliche Sonderzahlung: 20facher Tagessatz
- Optionen zur späteren Höherversicherung

Die Leistung endet bei Einordnung in eine der Pflegestufen I, II oder III.

uni-PT-Premium **plus** bietet folgende Leistungen:

- in Pflegestufe 0*: 100 % des Tagessatzes
- in Pflegestufe I**: 50 % des Tagessatzes
- in Pflegestufe II**: 25 % des Tagessatzes
- in Pflegestufe III**: 25 % des Tagessatzes
- Beitragsbefreiung bei Demenz in Pflegestufe III
- jährliche Sonderzahlung: 20facher Tagessatz

2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um einen der Tarife abzuschließen (Versicherungsfähigkeit)?

Versicherungsfähig sind Personen

- die in der gesetzlichen Pflegeversicherung (soziale Pflegeversicherung oder private Pflegepflichtversicherung versichert sind und
- für die bei der uniVersa ein **Grundtarif** (PT, PT-Komfort, PT-Premium, uni-PT-Komfort oder uni-PT-Premium) besteht oder gleichzeitig abgeschlossen wird.

3. Ist auch ein nachträglicher Einschluss möglich?

Ja. Ein nachträglicher Einschluss ist möglich, wenn bei der uniVersa bereits ein Grundtarif (siehe 2.) besteht.

4. In welcher Höhe kann der Tagessatz abgeschlossen werden?

Der Tagessatz kann in 5 EUR-Schritten gewählt werden. Dabei darf der Tagessatz des Grundtarifes nicht überschritten werden.

	Liegt der Tagessatz im Grundtarif über 100 EUR, ist lt. Annahmerichtlinien ein max. Tagessatz von 100 EUR in den Tarifen uni-PT-Komfort plus bzw. uni-PT-Premium plus möglich.
5. Gibt es einen Mindesttagessatz?	Nein, die Tarife können bereits ab einem Tagessatz von 5 EUR abgeschlossen werden.
6. Gibt es ein Mindest-/Höchstalter?	Nein. In den Tarifen gibt es keine Altersbegrenzung.
7. Ist eine Dynamik vorgesehen?	Ja. Erstmals zum 01.07.2015 und danach alle 3 Jahre zur Werterhaltung in Höhe von 10 % (aufgerundet auf einen vollen Euro-Betrag), sofern das Pflagegeld in den Ergänzungstarifen uni-PT-Komfort plus oder uni-PT-Premium plus nach der Erhöhung nicht höher ist als der Tagessatz im Grundtarif.
8. Was sind die Voraussetzungen zur Teilnahme an der Dynamik?	Das Pflagegeld wird erhöht, wenn die versicherte Person zum Anpassungszeitpunkt <ul style="list-style-type: none"> - ein tarifliches Lebensalter von mind. 21 Jahren erreicht hat, - im Ergänzungstarif seit mind. zwei Jahren ununterbrochen versichert ist und - das Pflagegeld im Ergänzungstarif nach der Erhöhung nicht höher ist als der Tagessatz im Grundtarif.
9. Gilt die Dynamik auch, wenn bereits ein Leistungsfall eingetreten ist?	Ja, wenn die unter Frage 8 genannten Voraussetzungen erfüllt sind.
10. Kann der Dynamik widersprochen werden?	Ja. Der Versicherungsnehmer kann innerhalb eines Monats nach Zugang des Nachtrages zum Versicherungsschein schriftlich widersprechen. Auf dieses Recht wird der Versicherungsnehmer bei Zusendung des Nachtrages zum Versicherungsschein nochmals ausdrücklich hingewiesen.
11. Was passiert, wenn der Tagessatz im Grundtarif unter die Höhe des Tagessatzes im Demenztarif gesenkt wird?	Es erfolgt eine automatische Reduzierung des Tagessatzes im Demenztarif auf die maximal zulässige Höhe (Tagessatzhöhe Grundtarif), da der Tagessatz im Demenztarif nicht höher sein darf als der Tagessatz im Grundtarif.
12. Was geschieht bei Beendigung des Grundtarifes?	Endet der Grundtarif, endet auch der jeweilige Demenztarif.

<p>13. Bestehen Warte- oder Karenzzeiten?</p>	<p>Nein. Es bestehen keine Warte- oder Karenzzeiten.</p>
<p>14. Gilt der Versicherungsschutz auch im Ausland (Geltungsbereich)?</p>	<p>Ja. Generell Leistung in Europa. Bei Wegzug ins außereuropäische Ausland ist eine Vertragsfortsetzung möglich.</p>
<p>15. Wann wird die Leistung ausgezahlt (vorschüssig oder nur nach Einreichung von Nachweisen)?</p>	<p>Die Auszahlung erfolgt vorschüssig ab dem 1. Tag der ärztlichen Feststellung des erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfs wegen eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XI. Maßgeblich ist die Feststellung im Gutachten der gesetzlichen Pflegeversicherung.</p>
<p>16. Gibt es eine Sonderzahlung in den Tarifen?</p>	<p>Ja. 20facher Tagessatz (Berechnungsbasis: 100 % des Tagessatzes) bei erstmaliger Feststellung des erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfs wegen eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XI. Anschließend erfolgt die Auszahlung der Sonderzahlung nach Ablauf eines jeden Jahres, sofern die Leistungsvoraussetzungen noch bestehen.</p>
<p>17. Beinhalten die Tarife eine Beitragsbefreiung?</p>	<p>Der Tarif uni-PT-Premium plus beinhaltet eine Beitragsbefreiung, wenn die versicherte Person der Pflegestufe III zugeordnet ist und ein erheblicher allgemeiner Betreuungsbedarf wegen eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XI vorliegt.</p>
<p>18. Gibt es in den Tarifen Höher- oder Nachversicherungsoptionen?</p>	<p>Ja. Die Tarife uni-PT-Komfort plus und uni-PT-Premium plus bieten eine Nachversicherungsoption für künftige Reformen der Pflegeversicherung hinsichtlich der Leistungen bei erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf wegen eingeschränkter Alltagskompetenz.</p> <p>Darüber hinaus beinhaltet der Tarif uni-PT-Komfort plus ein Optionsrecht zur Umstellung in Tarif uni-PT-Premium plus ohne erneute Gesundheitsprüfung und Wartezeiten für alle, die bei Abschluss das tarifliche Eintrittsalter von 55 Jahren noch nicht überschritten haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> > nach 5 Jahren, > nach 10 Jahren und > nach Vollendung des 50. Lebensjahres

19. Leisten die Tarife auch bei Demenz im Rahmen einer häuslichen Pflege durch Angehörige (Laienpflege) oder durch einen professionellen Pflegedienst?

Ja. Die Tarife leisten bei Vorliegen eines erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfs wegen eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XI im Rahmen einer häuslichen Pflege durch Laien bzw. einem professionellen Pflegedienst.

20. Leisten die Tarife auch bei Demenz im Rahmen einer stationären Pflege?

Ja. Die Tarife leisten bei Vorliegen eines erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarfs wegen eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XI im Rahmen einer stationären Pflege.

21. Wann kann man die Tarife kündigen?

Die Mindestvertragsdauer beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer kann der Ergänzungstarif jeweils zum Ende des Versicherungsjahres mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

22. Besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht für den VN?

In beiden Tarifen besteht für den VN ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn der erhebliche allgemeine Betreuungsbedarf wegen eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45 a SGB XI nicht mehr besteht.

Darüber hinaus besteht im Tarif uni-PT-Komfort **plus** ein Kündigungsrecht, wenn eine Einstufung in die Pflegestufe I, II oder III erfolgt.

In diesen Fällen kann der VN binnen drei Monaten den Ergänzungstarif zu dem Zeitpunkt kündigen, zu dem der Leistungsanspruch entfallen ist.

23. Verzichtet der VR auf das ordentliche Kündigungsrecht?

Ja, der VR verzichtet auf das ordentliche Kündigungsrecht.

Anlage

Auszug aus § 45a SGB XI Berechtigter Personenkreis

(2) Für die Bewertung, ob die Einschränkung der Alltagskompetenz auf Dauer erheblich ist, sind folgende Schädigungen und Fähigkeitsstörungen maßgebend:

1. unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereiches (Weglauftendenz);
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen;
3. unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdenden Substanzen;
4. tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation;
5. im situativen Kontext inadäquates Verhalten;
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen;
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung;
8. Störungen der höheren Hirnfunktionen (Beeinträchtigungen des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben;
9. Störung des Tag-/Nacht-Rhythmus;
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren;
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen;
12. ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten;
13. zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

Die Alltagskompetenz ist erheblich eingeschränkt, wenn der Gutachter des Medizinischen Dienstes oder die von der Pflegekasse beauftragten Gutachter bei dem Pflegebedürftigen wenigstens in zwei Bereichen, davon mindestens einmal aus einem der Bereiche 1 bis 9, dauerhafte und regelmäßige Schädigungen oder Fähigkeitsstörungen feststellen. ...